

sein Glaubensinhalt und das von ihm vertretene Gottesbild recht vage. Auch findet sich eine viel präzisere Definition von Glauben und Wissen im vierten Kapitel des eingangs schon erwähnten Buches *Der Sinn des Sinns. Versuch über das Göttliche*. Man kann also G.s *Glauben und Wissen* durchaus im Sinne eines *Protreptikos* verstehen, der den interessierten Leser auf das eingehendere Hauptwerk verweist. Es bleibt zu hoffen, dass der religionsphilosophische Diskurs wieder stärkere Impulse aus kontinentalphilosophischer Perspektive erhält. J.-M. PINJUH

HILDT, MORITZ: *Die Herausforderung des Pluralismus*. John Rawls' Politischer Liberalismus und das Problem der Rechtfertigung (Praktische Philosophie; 90). Freiburg i.Br. / München: Karl Alber 2016 [2017]. 215 S., ISBN 978-3-495-48835-5 (Hardback); 978-3-495-81835-0 (PDF).

Diese von Otfried Höffe betreute Tübinger Dissertation (Wintersemester 2014/15) verdankt wesentliche Anregungen einem Forschungsaufenthalt bei Oliver Sensen an der Tulane University (New Orleans). Der Pluralismus, um dessen Herausforderungen es geht, ist der Pluralismus von Weltanschauungen oder „umfassenden Lehren“ (Rawls), d.h. Lehren, die eine bestimmte Sicht auf die Welt und einen umfassenden normativen Bewertungsmaßstab vermitteln und so ein letztes Rechtfertigungssystem bilden. Aber auch eine pluralistische Gesellschaft braucht normative Prinzipien, die für alle verbindlich sind, z. B. Gerechtigkeitsprinzipien; sie müssen so begründet werden, dass alle Bürger trotz ihrer verschiedenen Weltanschauungen ihnen zustimmen können. Die Herausforderung des Pluralismus lautet folglich: „Wie ist Rechtfertigung in einem Pluralismus von Rechtfertigungssystemen möglich?“ (51). Primärer Gesprächspartner ist John Rawls, der sich, vor allem in *Political Liberalism* (1993), so gründlich wie kein anderer politischer Philosoph mit der Begründungsproblematik des Pluralismus beschäftigt hat.

Wie können Bürger mit unterschiedlichen Weltanschauungen sich auf eine politische Gerechtigkeitskonzeption einigen? Rawls antwortet mit dem „Politischen Konstruktivismus“. Dieser muss drei Anforderungen genügen. (1) Er darf nur für den Bereich des Politischen Geltung beanspruchen und muss seine Argumente ohne weltanschauliche Elemente formulieren. (2) Er muss als vollständige Rechtfertigung aus der Perspektive unterschiedlicher Weltanschauungen zustimmungsfähig sein. (3) Er muss den Vorrang des Rechten wahren, d.h., er darf Rechtfertigung nicht in Werten verankern. Nach Hildt (= H.) hat der Politische Konstruktivismus folgende Argumentationsstruktur: „Auf der untersten Stufe identifiziert Rawls eine Reihe von ‚politischen Werten‘“. Sie „fänden sich in der politischen Kultur demokratischer Verfassungsstaaten, und deswegen, zumindest implizit, auch in allen vernünftigen Weltanschauungen [...]. Diese Menge an Grundwerten bilden die normative Basis des Politischen Konstruktivismus: Er liefert eine Konstruktionsprozedur, die in angemessener Weise diese Grundwerte abbildet und in eine systematische Form bringt. In Rawls' Darstellung geschieht dies durch das Modell des Urzustandes [...]. Diese Grundwerte selbst werden durch den Politischen Konstruktivismus nicht mehr eigens gerechtfertigt“ (116f.). Warum aber, so fragt H., stimmen nun alle Bürger in ihren Weltanschauungen in diesen Grundwerten überein? An dieser Frage entscheidet sich, ob der Politische Konstruktivismus der Herausforderung des Pluralismus erfolgreich begegnen kann. H. prüft eine mögliche prudentielle, eine wertbasierte und eine kohärenztheoretische Begründung mit dem ernüchternden Ergebnis: Keine dieser Lesarten genügt den Anforderungen des Politischen Liberalismus.

Rawls' wichtigster Gesprächspartner aus der Geschichte der Philosophie ist Immanuel Kant. Ein Vergleich zeigt, wie nahe Rawls seinen Politischen Konstruktivismus entlang der Argumentationsstruktur entwickelt, die er in Kants Moralbegründung vorfindet. „Kants Moralphilosophie erweist sich dabei in Rawls' Lesart durch das Faktum der Vernunft als kohärenztheoretisch begründet“ (144f.). Richtet man jedoch den Blick auf ein zweites Theoriestück, das Rawls ebenfalls auf Kant zurückführt, so kommen Zweifel an dieser Interpretation auf. Kants Verständnis vom Vorrang des Rechten „scheint nämlich jegliche kohärenztheoretische und auch jegliche wertbasierte Moralbegründung

auszuschließen“ (145). H. bezieht sich hier auf Kants Ausführungen zum „Paradoxon der Methode“ (KpV, V 62–65). „Das Moralgesetz soll begründungstheoretisch Vorrang haben vor dem Begriff des Guten und daher nicht durch letzteren bestimmt werden“ (146). Aber kommt Rawls' Vorgehen „denn nicht genau dem gleich, wogegen sich Kant“ in diesem Text „stellt?“ (150). Diese Kritik dürfte auf einer mangelnden Unterscheidung beruhen. Im Paradoxon der Methode geht es um das Verhältnis von zwei Begriffen. Gebietet das moralische Gesetz, was gut ist, d. h. müssen wir wissen, was gut ist, um zu wissen, was das moralische Gesetz gebietet, oder ist gut, was das moralische Gesetz gebietet? Kant lehnt eine „wertbasierte“ Moral in dem Sinn ab, dass die Geltung des moralischen Gesetzes nicht von einem Gut, dessen Verwirklichung es dient, abhängt. Welches Kriterium haben wir, um zu urteilen, ob etwas gut ist? Ohne das moralische Gesetz bleibt uns nur die „Übereinstimmung des Gegenstandes mit unserem Gefühl der Lust oder Unlust“ (KpV, V 63). Bei dem „gemeinsamen ‚Pool‘ von Werten“ (117), aus denen die Konstruktionsprozedur des Politischen Konstruktivismus schöpft, handelt es sich dagegen um die moralische Kompetenz der Personen im Urzustand. Es geht nicht um ein Verhältnis von Begriffen, sondern um die Fähigkeit, die richtigen Grundsätze zu wählen; der Wert, in dem die normativen Prinzipien fundiert sind, ist der moralische Wert der wählenden Personen.

H. schlägt für die Begründung des Politischen Liberalismus ein „transzendentes Begründungsmuster“ (175) vor; dabei handle es sich um erste Überlegungen und nicht um eine vollständig ausgearbeitete Theorie. Es zeichnet sich durch drei Eigenschaften aus: „Es verfolgt eine (1) wertunabhängige Argumentation, fußt auf einer (2) voraussetzungsarmen Rechtfertigungsgrundlage und setzt (3) keine metaphysischen und meta-ethischen Annahmen über den Aufbau der Welt voraus“ (178). H. bringt zwei Beispiele von Argumentationen, in denen dieses Begründungsmuster sich ansatzweise findet: Das erste identifiziert transzendente Interessen von Personen (Otfried Höffe), während das zweite bei den Bedingungen des Rechtfertigungsdiskurses ansetzt (Gerald F. Gaus). Ich beschränke mich auf das erste Beispiel. „Unter dem Begriff der ‚transzendentalen Interessen‘ versteht Höffe eine besondere Art von Interessen: diejenigen, die sich auf die Handlungsfähigkeit von Personen richten“ (179). Es sind höherstufige Interessen, weil sie zuallererst die Bedingungen schaffen, unter denen Personen ihre übrigen Interessen ausbilden und verfolgen können; deswegen nennt Höffe sie „transzendental“. „Und eben weil sie transzendental sind und damit konstitutiv dafür, dass eine Person überhaupt handeln kann, kann ihnen kein Mensch ‚seine freie Zustimmung vernünftigt versagen“ (180). H. bedient sich dieser Argumentation für folgenden Vorschlag zu einer Rehabilitierung des Politischen Konstruktivismus: „Wenn Freiheit und Gleichheit unabdingbare Voraussetzungen für die Entwicklung und Verfolgung einer Weltanschauung darstellen, können sie als transzendente Interessen der Bürger angesehen werden. Denn jeder will seine Weltanschauung so ungehindert wie möglich verfolgen, und dazu sind in einer modernen Gesellschaft Freiheit und Gleichheit zwei Bedingungen, die dies zu allererst ermöglichen“ (189). F. RICKEN SJ

KIRCHHOFF, THOMAS / KÖCHY, KRISTIAN (HGG.): *Wünschenswerte Vielheit*. Diversität als Kategorie, Befund und Norm (Lebenswissenschaften im Dialog; 21). Freiburg i. Br. / München: Karl Alber 2016 [2017]. 271 S., ISBN 978-3-495-48758-7 (Paperback); 978-3-495-83758-0 (PDF).

Der Expressivität des Begriffs ‚Diversität‘ und seiner Artikulationskraft für die Bereiche einer deskriptiven und normativen Erschließung von Leben ist dieser Band gewidmet, in dem *Thomas Kirchhoff* und *Kristian Köchy* Beiträge versammeln, die in primär philosophiehistorischer Perspektive Diversität als Philosophem mit Tradition und nicht als postmodernen Zauber der Auflösung ausweisen. Gegenwärtige Diversitätsdebatten aus der Domäne der Biologie bilden den *point of departure*. Der damit verbundenen Absage an die Vorherrschaft der Monotonie im elementaren Bereich des Biologischen steht nach Auskunft der Autorengruppe die Ideengeschichte nicht blind gegenüber. Vielmehr wurzeln Diversitätsdiskurse in einem Denken, das quer durch die Geschichte der Philosophie Diversität als nachdenkenswert erachtet, wie im